

MITTEILUNG AN DIE KUNDEN

TUTORING IM BEREICH DER WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN

Hiermit werden die Kunden der Raiffeisenkasse Passeier Gen. informiert, dass sich die Raiffeisenkasse der Möglichkeit bedient, Mitarbeitern, welche nicht über die gemäß den Bestimmungen (Consob-Beschluss Nr. 20307 v. 16.08.2016) erforderlichen Voraussetzungen verfügen, einen Tutor zur Seite zu stellen.

Die interne Organisation und die Durchführung des Tutorings werden gemäß Art. 81 des Consob-Beschlusses Nr. 20307 zu den Vermittlern umgesetzt.

Mit VWR-Beschluss vom 20.10.2020 wurde



Kuppelwieser Stephan (Marktbereichsleiter)

zum **Tutor** der Herren



Götsch Filip (Geschäftsstellenleiter-Stellvertreter Filiale Moos)



Ploner Christoph (Geschäftsstellenleiter-Stellvertreter Filiale Riffian)

ernannt.

Das Tutoring hat eine Dauer von 4 Jahren und endet am 20.10.2024.

Mit VWR-Beschluss vom 01.03.2022 wurde

Kuppelwieser Stephan (Marktbereichsleiter)

zum Tutor des Herren



Kröss Matthias (Leiter Kundenservice St. Leonhard)

ernannt.

Das Tutoring hat eine Dauer von 2 Jahren und endet am 01.03.2024.

Der Tutor hat dabei die Aufgabe die Mitarbeiter unter Tutoring in allen Belangen der Wertpapierdienstleistungen und Informationsweitergabe (Informationsweitergabe an Kunden, Ausfüllen des MiFID-Fragebogens, Erbringung der Anlageberatung, Durchführung beratungsfreier WP-Geschäfte, Eröffnung/Löschung von WP-Depots, Aktualisierung der Vertragsmodulistik etc.) aktiv zu unterstützen und zu begleiten, wobei der Tutor für die ordnungsgemäße und normenkonforme Durchführung der Tätigkeiten verantwortlich ist. Die unter Tutoring durchgeführten Tätigkeiten werden dokumentiert und dienen somit als Nachweis der gesammelten Erfahrung des Mitarbeiters.